

Fachempfehlung Nr. 1/2007 vom 6. Juni 2007

Prävention von Nadelstichverletzungen

Änderung der Technischen Regel Biologischer Arbeitsstoffe (BGR-TRBA 250)

Prof. Dr. med. Peter Sefrin, Bundesfeuerwehrarzt

Der Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) hat 2006 beschlossen, den Abschnitt 4.2.4 der TRBA 250 im Hinblick auf den Schutz von Beschäftigten im Rettungsdienst vor Verletzungen bei Tätigkeiten mit spitzen und scharfen medizinischen Instrumenten so zu fassen, dass Arbeitsgeräte durch geeignete und sichere ersetzt werden müssen, bei denen keine oder eine geringe Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen besteht. Darüber hinaus sollen grundsätzlich bei allen Tätigkeiten, bei denen Körperflüssigkeiten in infektionsrelevanter Menge übertragen werden können, sichere Instrumente eingesetzt werden. Grundsätzlich besteht bei Verletzungen ein nicht unerhebliches Gesundheitsrisiko für die Betroffenen. Nachdem die Änderung der BGR-TRBA 250 im Bundesgesetzblatt 2006 veröffentlicht wurde, gelten für den Rettungsdienst keine Ausnahmeregelungen. Es handelt sich auch nicht um eine „Soll-“ sondern um eine „Muss-Regelung“.

Im Hinblick auf die medizinische Ausstattung im Rettungsdienst und deren notwendige Arbeitssicherheit empfiehlt der Fachbereich Gesundheitswesen / Rettungsdienst des Deutschen Feuerwehrverband (DFV) die maßgeblichen Vorgaben der BGR-TRBA 250 unbedingt umzusetzen. Andernfalls besteht im Verletzungsfall das Risiko, dass durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger ein Regress angestrebt werden kann.

Ohne Frage wird der Vollzug der BGR-TRBA 250 mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein, nachdem eine Kostenübernahme durch Dritte nicht in Aussicht gestellt werden kann. Im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben und die Pflicht Angehörige und Helfer des Rettungsdienstes adäquat zu schützen, kann nur die Forderung nach einer raschen Umsetzung erhoben werden.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Eine Verwendung des „Altmaterials“ für Übungszwecke an Phantomen ist grundsätzlich zulässig.

2005 hatten die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sowie Ministerien des Bundes schon das Problem der Nadelstichverletzungen aufgegriffen. In ihrem Auftrag wurde eine Metaanalyse mit dem Titel „Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen bei Beschäftigten in Gesundheitsberufen“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem HVBG-Bericht beschrieben und sind in die Aktualisierung der TRBA 250 eingeflossen. Hier wird explizit die Tätigkeit im Rettungsdienst und in der Notaufnahme aufgeführt.

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (030) 288848820, Email roemer@dfv.org

Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen